

Nutzwertanalyse für die Varianten der Raumbellegung							
Kriterium	Gewichtung	Bewertung Variante 1	Bewertung Variante 4	Bewertung Variante 4a	Nutzwert Variante 1	Nutzwert Variante 4	Nutzwert Variante 4a
1.) kurzfristiger Einsatz liquider Mittel	30%	2,00	3,00	2,50	0,60	0,90	0,75
2.) Wirtschaftlichkeit nach 40 Jahren	25%	4,00	3,50	3,00	1,00	0,88	0,75
3.) ÖPNV-Erreichbarkeit des Amtes 57	15%	1,00	5,00	5,00	0,15	0,75	0,75
4.) Flexibilität	15%	2,00	3,00	4,00	0,30	0,45	0,60
5.) Gebädefunktionalität	15%	5,00	2,00	4,00	0,75	0,30	0,60
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>14,00</b>	<b>16,50</b>	<b>18,50</b>	<b>2,80</b>	<b>3,28</b>	<b>3,45</b>

Bewertung

unbefriedigend	1
noch tragbar	2
ausreichend	3
gut	4
sehr gut	5

Erläuterung zur Vorgehensweise bei der Nutzwertanalyse:

In der Bewertungsspalte wird für jedes Kriterium ein Punktwert von 1-5 vergeben. Dieser Punktwert wird mit dem Gewichtungsfaktor multipliziert, so dass sich pro Alternative ein Gesamtnutzwert ergibt.

Erläuterung der Kriterien:

zu 1.) kurzfristiger Einsatz liquider Mittel = Bewertet wird die Höhe des Investitionsvolumens.

zu 2.) Wirtschaftlichkeit nach 40 Jahren = Bewertet wird anhand der auf 40 Jahre hochgerechneten Kosten für Betrieb, Unterhaltung, Abschreibung, kalk. Zinsen, Mietaufwand VG5 unter Berücksichtigung eines Preissteigerungsindex.

zu 4.) Flexibilität = Bewertet wird die Flexibilität durch z.B. Entmietung oder bauliche Ergänzung auf veränderte Aufgabenwahrnehmungen reagieren zu können.

zu 5.) Gebädefunktionalität = Bewertet wird die Verbesserung der räumlichen und funktionalen Nutzungsmöglichkeiten sowie die Optimierung der benötigten Flächen.

# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## Kreistagsfraktion Mettmann

---



SPD-Kreistagsfraktion \* Kreishaus \* 40806 Mettmann

Geschäftsstelle:  
40822 Mettmann  
Düsseldorfer Straße 26  
Tel: 02104 - 99-2982  
Fax: 02104 - 99-5982  
[spd.fraktion@kreis-mettmann.de](mailto:spd.fraktion@kreis-mettmann.de)

Bankverbindung:  
KSK Düsseldorf  
BLZ 301 502 00  
Kto: 174 0208

---

Erweiterung des Beschlussvorschlages:

Die Gesamtkosten für die investiven Maßnahmen werden auf *M.0 Mio* Euro beschränkt. In diesen Kosten ist eine Ausführung in Niedrigenergiestandard gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009) auszuführen. Für den Kostenrahmen gilt der Kostenstand Januar 2012. Da Baupreisindexsteigerungen nicht auszuschließen sind, können diese entsprechend dem tatsächlichen Eintritt den Kostenrahmen erhöhen.

Zusätzlich ist für das Projekt ein Kosten-Controller zu beauftragen. Die für diesen Auftrag zweckgebundenen Aufwendungen können den Kostenrahmen bei Bedarf überschreiten.

Eine zweckgebundene Erhöhung des Kostenrahmens zur Erreichung einer besseren Energieausnutzung und eines reduzierten Energieeinsatzes ist ebenfalls möglich, soweit dies zu nachgewiesenen Reduzierungen bei den energetischen Folgekosten und damit zu einer Gesamtwirtschaftlichkeit führt.